

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/029/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 04.04.2012
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.03.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.03.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Beigeordnete

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Gerold Göltz	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Marion Klingbeil-Both	
-----------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Manfred Müller	Ab TOP 3
----------------	----------

Gustav Kühner jun.	
--------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Sven Dausch	Personalratsvorsitzender Werke
-------------	--------------------------------

Harald Dux	Trifels Natur GmbH
------------	--------------------

Pressevertreter	
-----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Gabi Spies	als Schriftführerin
------------	---------------------

Abwesend:

Erster Beigeordneter

Frank Thomas	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Hans-Erich Sobiesinsky	entschuldigt
------------------------	--------------

Martin Berberich	entschuldigt
------------------	--------------

Oliver Kühlmeyer	unentschuldigt
------------------	----------------

Gisela Monika Zimmerle	entschuldigt
------------------------	--------------

Elisabeth Freudenmacher	entschuldigt
-------------------------	--------------

Ulrich Mann	entschuldigt
-------------	--------------

Dr. Viktor Schulz	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 02/247/VI/082/2012
 - 2 Wahl zweier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Energie Südpfalz GmbH und Co KG
Vorlage: 02/246/VI/081/2012
-

1 Vertragsangelegenheiten Vorlage: 02/247/VI/082/2012

Der Stadtrat beschloss einstimmig am 06.07.2011 den Stadtbürgermeister und den Werkdirektor zu ermächtigen für die Gründung der Energie Südpfalz GmbH & Co KG eine Absichtserklärung abzugeben (Letter of intent). Diese Absichtserklärung wurde am 14.09.2011 zwischen der Stadt Annweiler am Trifels, der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, jeweils vertreten durch die Stadt- und Verbandsgemeindewerke, die Queichtalenergie AöR (Gemeinde Offenbach und Essingen), die Ortsgemeinde Herxheim, die Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH und die Energie Südwest AG in Landau abgegeben.

Unternehmenszweck dieser Gesellschaft ist:

- Koordinierter Aufbau von EE-Projekten in der Südpfalz
- Erreichung des Ziels einer vollständigen Eigenversorgung durch Erneuerbare Energien mittels Windkraft, Kraft-Wärme Kopplung und solarer Strahlungsenergie
- Gemeinsames Sprachrohr für die Südpfalz in Sachen Erneuerbarer Energien und Umsetzung vor Ort mit Wertschöpfung in unserer Heimat.

Erstes Projekt wird die Freiflächenphotovoltaikanlage in Dammheim (Deponie) sein, mit deren Bau am 29. Februar 2011 bereits begonnen wurde und die trotz widriger Bedingungen (Absenkung der Einspeisevergütung) mit guten Gewinnen errichtet werden kann.

Die Gesellschaft soll in der Rechtsform als GmbH & Co KG betrieben werden. Diese Rechtsform ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft, da der persönlich haftende Gesellschafter, der Komplementär, keine natürliche Person ist, sondern eine GmbH, mit bekanntlich beschränkter Haftung. Ziel dieser Konstruktion ist es die gesellschaftsrechtlichen Risiken für die Kommunen auszuschließen und zu begrenzen. Damit wird erreicht, dass die Stadt Annweiler am Trifels lediglich in Höhe der Gesellschaftseinlage von 2.500,00 € im Haftungsfall herangezogen werden kann.

Das Festkapital der Gesellschaft wird mit 1.000 € gezeichnet. Die Stadt Annweiler am Trifels ist dabei mit 100,00 € beteiligt, was dem Gesellschaftswert von 10 % entspricht. Gleichzeitig zeichnet die Stadt als Komplementär (=Vollhafter) den Geschäftsanteil der GmbH über 2.500 € (Einlage insgesamt 25.000 €). Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird, wie die anderen Kommunen mit insgesamt 10 % als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligt sein. Die Energie Südwest AG wird 50 % der Gesellschaftsanteile halten.

Für die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft und Projektierung der ersten Projekte, u. a. Dammheim, ist ein Eigenkapitalbetrag entsprechend der Beteiligungsverhältnisse vorgesehen. Die liquiden Mittel und die Eigenkapitalausstattung für die Finanzierung der ersten Projekte, u. a. Photovoltaikanlagen Dammheim (1,6 MW, Bad Bergzabern 180 kWp und Annweiler 110 kWp) müssen insgesamt 1.000.000 € aufgebracht werden, die zu 50 % von der Energie Südwest sowie zu 50 % von den übrigen Gesellschaftern zu zahlen sind. Für die Stadt Annweiler sind dies zunächst 100.000 €, die im Wirtschaftsplan der Stadtwerke – Energieversorgung – 2012 veranschlagt sind (Finanzbeteiligung).

In dem Gesellschaftervertrag sind folgende maßgebliche Punkte geregelt:

- 1) Geschäftsführung erfolgt durch die Energie Südwest AG; Für die Verwaltungsarbeit, Projektierung einzelner Maßnahmen und die Geschäftsführung erhält der Komplementär jährlich nachgängig 25.000 €.
- 2) Jeder Gesellschafter ist mit maximal zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Gesellschaft vertreten; die Stimmen der einzelnen Gesellschafter können nur einheitlich abgegeben werden.
- 3) Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird aus den kommunalen Vertretern bestimmt; der Vorsitz wechselt turnusmäßig (2 jährig) innerhalb der kommunalen Vertreter.
- 4) Bei Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus gehen, entscheidet der Aufsichtsrat mit 2/3 der Stimmen, dazu zählen insbesondere alle Investitionsentscheidungen zu einem EE-Projekt, Übernahme von Bürgschaften etc..
- 5) Für sonstige Rechtsgeschäfte im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb genügt die einfache Mehrheit; diese sind Geschäfte im Einzelfall von bis zu 300.000 €.
- 6) Es werden nur solche Projekte umgesetzt, die eine Eigenkapitalrentabilität von 8 v. H. erwarten lassen.

Um dieses Konstrukt nunmehr auch rechtlich umzusetzen, ist der Abschluss von insgesamt 3 Verträgen erforderlich und zwar:

- a) der Konsortialvertrag, dieser regelt grundsätzliche Ziele der Gesellschaft, Strukturen der Gesellschaft und die Verpflichtung unterhalb der Gesellschafter sich gesellschaftsfreundlich zu verhalten,
- b) der Gesellschaftsvertrag der Energie Südpfalz – Verwaltung GmbH -, dieser regelt die Beteiligung der GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) und
- c) der eigentliche Gesellschaftsvertrag zwischen den o. g. Gesellschaftern.

Das geplante Modell wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse im Rahmen einer Analyse nach § 92 GemO angezeigt. Diese Analyse wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret erstellt, der das Konzept aus Sicht des Wirtschaftsprüfers ebenfalls nochmals überprüfte. Weder unser Wirtschaftsprüfer, noch die Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse äußerten hierzu Bedenken oder machten eine Rechtsverletzung geltend.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1) folgende Verträge wie dargestellt:
 - d) den Konsortialvertrag,
 - e) den Gesellschaftsvertrag der Energie Südpfalz – Verwaltung GmbH -,
 - f) den Gesellschaftsvertrag der Energie Südpfalz GmbH & Co KG,
- 2) die finanzielle Beteiligung der Stadt Annweiler am Trifels – Stadtwerke – mit 10 % der Gesellschafteranteile und der finanziellen Ausstattung der GmbH mit 100.000 €.

2 Wahl zweier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Energie Südpfalz GmbH und Co KG **Vorlage: 02/246/VI/081/2012**

Am 06.07.2011 beschloss der Stadtrat den Stadtbürgermeister zu beauftragen, eine Absichtserklärung zur Gründung einer gemeinsamen Energiegesellschaft zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen zu gründen.

Die gesellschaftsrechtlichen Bedingungen sind nunmehr gegeben, so dass am 12. April 2012 zwischen

- a) der Energie Südwest AG, Landau in der Pfalz,
- b) der Stadt Annweiler am Trifels, vertreten durch deren Stadtwerke
- c) der Verbandsgemeinde Annweiler, vertreten durch deren Verbandsgemeindewerke

- d) den Stadtwerken Bad Bergzabern GmbH
- e) der Ortsgemeinde Herxheim, vertreten durch die Gemeindewerke Herxheim und
- f) der Queichtal-Energie AöR (Ortsgemeinden Offenbach und Essingen)

die Energie Südpfalz GmbH und Co KG notariell errichtet werden soll.

Die Gesellschafteranteile werden zu 50 % von der Energie Südwest AG und zu jeweils 10 % von den übrigen Gesellschaftern gehalten. Insgesamt können durch alle Gesellschafter 12 Aufsichtsräte entsendet werden. Diese wählen einen Vorsitzenden, der turnusmäßig alle zwei Jahre innerhalb der kommunalen Gesellschafter wechselt. Für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats wird kein Sitzungsgeld oder eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der Gesellschaftervertrag sieht die Wahl von bis zu zwei Aufsichtsratsmitgliedern der jeweiligen Gesellschafter vor, die nunmehr vom Stadtrat in öffentlicher Wahl nach § 40 GemO zu bestimmen sind. Die Stimmabgabe im Aufsichtsrat kann nur einheitlich je Gesellschafter erfolgen. Die Gesellschafter haben auch die Möglichkeit nur einen Aufsichtsrat zu besetzen, wobei sich an dem Stimmenverhältnis (1 Stimme) nichts ändert.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen wurden. Gewählt werden können Ratsmitglieder oder sonstige wählbare Personen mit der analogen Einschränkung des § 3 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz, nachdem diese für ihr Amt die erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen sollten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erhält (§ 40 Abs. 3 Satz 1 GemO). **Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden** (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

In der Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels am 19.03.2012 wurde einstimmig empfohlen, Herrn Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber und Herrn Werkdirektor Reiner Paul als Aufsichtsratsmitglieder der Energie Südpfalz GmbH und Co KG zu wählen.

Der Vorsitzende fragte an, ob weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Da dies nicht der Fall war, beschloss der Stadtrat zunächst einstimmig nach § 40 Abs. 5 GemO die Wahl öffentlich per Akklamation durchzuführen. Daran anschließend wählte der Stadtrat einstimmig

Herrn Thomas Wollenweber, Stadtbürgermeister

Herrn Reiner Paul, Werkdirektor

zu Aufsichtsratsmitgliedern der Energie Südpfalz GmbH und Co KG.

Der Vorsitzende

Worüber Niederschrift

Die Schriftführerin